

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 31. Mai 2005

Nummer 5

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

mir mit o. g. Schreiben als Muster vorliegenden Dienstsiegel der Gemeinde Panketal mit einem Durchmesser von 20 und 35 mm.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Acker

**Der Hauptausschuss Panketal hat auf der 17. öffentlichen Sitzung am 14. April 2005 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschluss-Nr. P V 10/2005/1

Ausbau Alemannenstraße

### Beschluss-Nr. P V 12/2005/1

Ausbau Lindenberger Straße

### Beschluss-Nr. P V 48/2005

Verkauf des Grundstückes Flur 15, Flurstück 102, Gemarkung Zepernick

### Beschluss-Nr. P V 59/2005

Gerichtlicher Vergleich – Mehrausgaben Personalkosten

**Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 22. öffentlichen Sitzung am 18. April folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschluss P A 11/2005/2

Der Bürgermeister wird beauftragt, die geplanten Baumaßnahmen in der Heinestraße 108 zu überprüfen. Eine Kostenschätzung ist der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet dann, ob sie das Vorhaben in eigener Regie, in der geplanten oder einer modifizierten Form beendet.

### Beschluss P A 197/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Dr. Hütter als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Dr. Hütter, mit Schreiben vom 09.02.2005 hat der Bürgermeister der Gemeinde Panketal, Herr Fornell, Stellung zu den in Ihrer Petition (AfP-Nr. 14/2004) aufgeworfenen Fragen genommen.

U.E. konnten mit dieser Stellungnahme Ihre Bedenken aufgenommen und die mit dem Beschluss der Gemeindevertretung P A 07/2005 vom 24.01.2005 verbundene Bauabsicht der Gemeinde verdeutlicht werden.

Die Gemeindevertretung Panketal hält mit der Mehrheit der Gemeindevertreter den so gefassten Beschluss für einen geeigneten Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Anwohner und der Gesamtgemeinde Panketal.

Mit freundlichem Gruß  
Vors. d. GV“

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

#### Gemeinde Panketal

Genehmigung des Diestsiegels	S. 1
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 14.04.2005	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 18.04.2005	S. 1
1. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der örtlichen Bauvorschrift – Stellplatzsatzung –	S. 3

#### AZV Panketal

Beschlüsse der Verbandsversammlung (Sitzung vom 11.04.2005)	S. 4
-------------------------------------------------------------	------

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Land Brandenburg  
Ministerium des Innern  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13  
14467 Potsdam

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Panketal  
PF: 1113

16336 Panketal, den 04. Mai 2005

**Genehmigung des Dienstsiegels der Gemeinde Panketal hier: Ihr Schreiben vom 21.04.2005**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich genehmige gemäß § 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung sowie § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 06.09.2000 (GVBl. II S. 339) die Verwendung der

**Beschluss P V 43/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Hochseilklettergartens in Hobrechtsfelde sowie eines Rad- und Skaterundweges Hobrechtsfelde zu schaffen. Die Realisierung des 1. BA des Rad- und Skaterundweges (Schönerlinder Straße) soll noch in 2005 erfolgen. Es ist hierzu mit den Berliner Forsten Kontakt aufzunehmen, um den erforderlichen Flächentausch vorzubereiten. Für den Grunderwerb, Eigenanteil und die Planungskosten werden für das Planjahr 2005 100.000 Euro im Nachtragshaushalt eingestellt.

Weiterhin sind Fördermittel im Rahmen des GVFG bzw. des ILE-Konzeptes zu beantragen. Es ist mit den angrenzenden Kommunen Bernau und Wandlitz Kontakt aufzunehmen, um dieses Projekt im Verbund weiterzuentwickeln, um in 2006 ein förderfähiges Vorhaben im Rahmen des IWEK vorlegen zu können. Für die Realisierung des Hochseilklettergartens werden 200.000 Euro im Nachtragshaushalt 2005 bereitgestellt. Für Planung und Bauvorbereitung stehen hiervon zunächst 25.000 Euro ohne Sperrvermerk zur Verfügung. Der Gemeindevertretung ist bis August 2005 ein Konzept für Bau- und Betreuung vorzulegen.

**Beschluss P A 45/2005**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, zukünftig den jeweiligen Haushaltsentwürfen eine übersichtliche, für alle Bürger verständliche Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfes voranzustellen. Die Zusammenfassung für den Haushalt 2006 wird in der Novemberausgabe 2005 des Panketal-Boten veröffentlicht. Im November 2005 wird eine Einwohnerversammlung einberufen, in der der Haushaltsentwurf öffentlich diskutiert wird.

**Beschluss P V 115/2004/4**

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die vorliegende Vorplanung P + R-Anlage Fontanestraße, OT Zepernick, auf deren Grundlage eine Anliegerversammlung durchzuführen ist. Die Ausführungsplanung ist der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss P V 76/2004/2**

Die Gemeindevertretung beschließt den provisorischen Ausbau des Geh- und Radweges Zepernicker Straße (Schulwegsicherung) mit wassergebundener Decke von der Ortsteilgrenze Zepernick / Schwanebeck bis Waldstraße. Die Umsetzung soll in 2005 erfolgen.

**Beschluss P V 139/2004/3**

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Ausführungsplanung für den Ausbau der Ganghofer Straße im OT Zepernick. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung zu vergeben.

Die Beitragserhebung erfolgt im Rahmen der Kostenspaltung gemäß den geltenden Beitragssatzungen der Gemeinde Panketal, soweit nicht nach § 8 Absatz 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg der Zahlbetrag gemäß vertraglichen Vereinbarung auf Grundlage des Beschlusses P V 139/2004/1 geleistet wurde.

**Beschluss P V 52/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Oderstraße im OT Zepernick im Abschnitt Weichselstraße bis Mainstraße gemäß Ausführungsplanung vom 01.07.1998 der M+O Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH sowie den Ergänzungen der ARKUS Ingenieurbüro GmbH vom 30.03.2005 fertig zu stellen.

Die Sperre der HH-Stelle 6309.9444 wird aufgehoben. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Die Kosten werden solange vorgehalten, bis die Gesamtproblematik zum Städtebaulichen Vertrag über die Bebauung und Erschließung des Baugebietes "Pfungstberg" im OT Zepernick und den Konkurs des Vorhabenträgers abschließend geklärt ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Gemeinde Panketal Beiträge für die o. g. Maßnahme erheben kann.

**Beschluss P V 53/2005**

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt der Übertragung der Erschließung für das Baufeld IV Schlaubestraße an die Thiele Bauträger GmbH Alte Wittenberger Straße 8 06917 Jessen

als sogenanntem Dritten gemäß § 2 Absatz 5 des Städtebaulichen Vertrages zur Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Pfungstberg“ im OT Zepernick vom 23.11.1994 auf Grundlage des Ausführungsprojektes vom 01.07.1998 der M+O Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Maßgabe abzuschließen, dass die Erschließung nur gesichert ist, wenn eine Sicherheitsleistung (Bargeld oder Bankbürgschaft) in Höhe von 100 Prozent der Kosten für die erforderliche Erschließung (Ausbau der Schlaubestraße bzw. abgehender Stichstraßen oder Welsestraße) hinterlegt wird.

**Beschluss P V 54/2005**

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Ausführungsplanung für den Ausbau des Knotenpunktes Schönower Straße (Panketal OT Zepernick)/ Berliner Allee (Bernau OT Schönow). Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Bernau bei Berlin sowie der für die Bauausführung erforderlichen Auftragsvergaben ermächtigt. Für den Ausbau der Grenzstraße in der Gemarkung Zepernick werden Beiträge im Rahmen der Kostenspaltung gemäß den geltenden Beitragssatzungen erhoben.

**Beschluss P V 91/2004/1**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorplanung des Ingenieurbüros ARKUS-GmbH für den Ausbaubereich der Robert-Koch-Straße 2. BA (Anliegerstraße) von Schlüterstraße bis Buchenallee freizugeben, um auf deren Grundlage eine Anliegerversammlung durchzuführen, welche der Vorbereitung für eine Variantenentscheidung dient.

**Beschluss P V 91/2004/2**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorplanung des Ingenieurbüros ARKUS-GmbH für den Ausbaubereich der Robert-Koch-Straße 1. BA (Sammelstraße) von Buchenallee bis Schönower Straße freizugeben, um auf deren Grundlage eine Anliegerversammlung durchzuführen, welche der Vorbereitung für eine Variantenentscheidung dient.

**Beschluss P V 55/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a.) den Ausbau der Lindenberger Straße mit folgenden Parametern:
- Asphaltfahrbahn mit Breite 6,0 m (wg. dem Sammelcharakter der einmündenden Straßen und dem Linienbusverkehr), Hochborde
  - einseitiger Gehweg, gepflastert, Breite 2,00 m, auf der östlichen Seite erfolgt eine Baumpflanzung
  - Entwässerung geschlossen (Regenwasserkanal) mit Vorflut in das neue zu planende Regenrückhaltebecken zwischen Kleist- / Goethe- und Einsteinstraße
  - Neugestaltung des provisorisch befestigten Kreuzungsbereiches mit der Goethestraße und der W.-A.-Mozart-Straße

- Baumfällung
  - Keine Stellflächen
- b.) die Entwurfsplanung gemäß beschlossener Variante erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschluss P V 51/2005**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt für den Ausbau der Alemannenstraße nachfolgende Parameter (Variantenentscheidung):

- Fahrbahnbreite 5,00 m, Befestigungsart: Asphalt,
- Pkw-Wendehammer in der Sackgasse,
- Einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m, Befestigungsart: Betonsteinpflaster, eine Baumpflanzung ist zu prüfen
- Befestigung der Zufahrten in Regelbreite, Befestigungsart: Betonsteinpflaster,
- Entwässerung über Mulden-Rigolen-System mit Überlauf in das Regenwassersystem Gletscherstraße,
- Umsetzung des Containerstellplatzes gemäß Beschluss Sb A 36/2003 auf das Gelände des Bauhofes,
- Parkplatz zum Gemeindehaus Schwanebeck mit max. möglicher Zahl der Stellplätze, Befestigungsart: Rasenfugenpflaster, Fahrgasse: Betonsteinpflaster,
- Aufweitung des Knotenpunktbereiches Alemannenstraße/Schwarzwälder Straße/ Thuner Straße auf einer Länge von jeweils ca. 20 m in einer Breite von 0,75 m, übrige Straßenanbindungen in Großpflaster (sog. Rubbelstrecke).

Auf dieser Grundlage ist durch das zu beauftragende Planungsbüro eine zeichnerische Lösung zu erarbeiten und durch die Verwaltung eine Anliegerversammlung durchzuführen. Die Ausführungsplanung ist der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschluss P V 187/2004/2**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a.) den Ausbau der Schwarzwälder Straße gemäß Ausbauvorschlag des Planungsbüros IBP Eggersdorf GmbH mit folgenden Parametern nach Variante 1.3:
- Asphaltfahrbahn mit Breite 5,0 m (im Kreuzungsbereich um 0,75 m verbreitert),
  - gesonderter Gehweg gepflastert mit Breite 1,50 m,
  - einseitig offene Entwässerung (Mulden-Rigolen-System mit Anschluss an die Alemannenstraße)
  - keine Aufpflasterungen
  - keine Baumneuanpflanzung
- b.) das o.g. Planungsbüro zu beauftragen, die Planung mittels Stufenvertrag in den Leistungsphasen 3-7 nach HOAI fortzusetzen.
- c.) die Ausführungsplanung gemäß beschlossener Variante erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
- d.) die Haushaltssperre für die HH-Stelle 6304.9444 aufzuheben.

#### **Beschluss P V 89/2004/2**

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses P V 89/2004/1 in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen:

- die Stellplätze sind auf Dauer vorzuhalten,
- für einen Stellplatz ist ein Ablösebetrag von 1.950 Euro (Baukostensumme 76,00 Euro/m<sup>2</sup> plus Bodenpreis 80,00 Euro/m<sup>2</sup>) zu zahlen,
- ergänzt § 9 - Pflicht zum Vorhalten hergestellter Stellplätze,
- ergänzt § 10 – Ordnungswidrigkeit,
- Anlage 1: Nutzungsart Wohngebäude Bezug DIN 277 Wohnfläche,
- mindestens zwei Stellplätze bei Einfamilienhäusern gebiligt.

2. Der 2. Entwurf der Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung und das Vorhalten von Stellplätzen ist gemäß § 81 Abs. 8 BbgBO öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden sind an der örtlichen Bauvorschrift zu beteiligen.

#### **Beschluss P A 57/2005**

Der Bürgermeister der Gemeinde Panketal wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die LSA (Schwanebeck B2 Knotenpunkt Dorfstraße/Bernauer Chaussee – Zepernicker Straße) jeweils in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr werktäglich sowie an Sonn- und Feiertagen 21.00 bis 07.00 Uhr abgeschaltet wird.

#### **Beschluss P V 51/2005/1**

Ausbau Alemannenstraße im OT Schwanebeck, Auftragsvergabe Lph. 3 – 4 HOAI

#### **Beschluss P V 55/2005/1**

Ausbau der Lindenberger Straße im OT Schwanebeck, Auftragsvergabe Planungsleistungen Lph. 3 – 4 HOAI

#### **Beschluss P V 45/2004/5**

Ausbau der Bahnhofstraße 2. BA im OT Zepernick, Auftragsvergabe

#### **Beschluss P V 108/2004/1**

Vergabe von Planungsleistungen Grundschule Zepernick „Erneuerung Elektroanlage“ Leistungsphasen 6 – 9

#### **Beschluss P V 49/2005**

Grundstücksangelegenheit Lisztstraße 7, Flur 4, Flurstück 442, Gemarkung Zepernick

#### **Beschluss P V 56/2005**

Mietangelegenheit – Annahme eines Vergleichsangebotes

#### **Beschluss P V 58/2005**

Werbenutzungsvertrag

## Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der örtlichen Bauvorschrift – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 18. April 2005 beschlossen, den Entwurf der – Stellplatzsatzung – über die Herstellung von Stellplätzen in den Gemarkungen Schwanebeck und Zepernick aufgrund von Stellungnahmen während der durchgeführten ersten Offenlage zu ändern.

Die beabsichtigte Änderung betrifft die Aufnahme von:

- die Stellplätze sind auf Dauer vorzuhalten,
- für einen Stellplatz ist ein Ablösebetrag von 1.950,00 Euro (Baukostensumme 76,00 Euro plus Richtwert Bodenpreis ca. 80,00 Euro/m<sup>2</sup>) zu zahlen.
- ergänzt § 9 – Pflicht zum Vorhalten hergestellter Stellplätze,
- ergänzt § 10 – Ordnungswidrigkeit,
- Nutzungsart für Wohngebäude „Bezug DIN 277 Wohnfläche“
- mindestens zwei Stellplätze bei Einfamilienhäusern

Aufgrund dieser Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 2. Entwurf der – Stellplatzsatzung – über die Herstellung von Stellplätzen in den Gemarkungen Schwanebeck und Zepernick zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wird in der Zeit vom **06. 06. 2005 bis 07. 07. 2005**

montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Panketal durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zum 2. Entwurf der – Stellplatzsatzung – vorgebracht werden.

gez. R. Fornell  
Bürgermeister

---

## Amtliche Bekanntmachungen des AZV Panketal

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2005 am 11.04.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 01/2005  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 19.04.2005

**Betreff:** **Bauvorhaben ZESO 0205**  
Kanalisation „Blankenburger  
Straße“ und Einzugsgebiet  
Gemeinde Panketal, OT Zepernick

**Bezug:** **Wirtschaftsplan vom 27.09.2004**  
**für das Wirtschaftsjahr**  
**2005 / Investitionsplan**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma

STS Tief- und Straßenbau GmbH  
Grünower Straße 7, 16306 Passow  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Satzinger,

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 19.04.2005

gez. Steffi T h e d e  
Beauftragte des Verbandsorgans  
Verbandsvorsteherin